

Unverbindliche Information: Gesetzliche Umlagen 2024

Verbindliche Angaben veröffentlichen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <https://www.netztransparenz.de/>

Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nach Ziffer 1 bzw. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- KWKG-Umlage nach § 2 Nr. 6 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)
- Offshore-Netzumlage nach § 2 Nr. 11 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)
- § 19 StromNEV-Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Diese Umlagen werden ebenso wie die Netzentgelte auf die Energieentnahme vor Rückspeisung bezogen.

KWKG-Umlage	für die ersten 1.000.000 kWh	0,2750 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh	0,2750 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,0275 ct/kWh

* mit Besonderer Ausgleichsregelung durch Bafa

Offshore-Netzumlage	für die ersten 1.000.000 kWh	0,6560 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh	0,6560 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,0656 ct/kWh

* mit Besonderer Ausgleichsregelung durch Bafa

§ 19 StromNEV-Umlage	für die ersten 1.000.000 kWh	0,643 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh
	oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025 ct/kWh

* mit Testat durch Wirtschaftsprüfer bzw. vereidigten Buchprüfer